

# Positionspapier zum Biber (*Castor fiber*)



Bild Ralf Schick (Pixabay)

**des Landesfischereiverband Baden-Württemberg e.V.**



Spinnerei 48 / Gebäude B / 71522 Backnang  
[www.lfvbw.de](http://www.lfvbw.de)

## Einleitung:

Der Eurasische Biber ist ein uraltes Element der europäischen Gewässerlandschaften. Seit mindestens 15 Millionen Jahren prägt er Fließgewässer, Auen und Grundwasserhaushalte. Auch in Baden-Württemberg war der Biber bis in das Spätmittelalter weit verbreitet, bevor er im 18.–19. Jahrhundert vollständig ausgerottet wurde. Viele Fischarten wie Bachforelle, Äsche und Mühlkoppe haben sich evolutionär unter dem Einfluss von Biberdämmen und natürlicher Gewässerdynamik entwickelt und sind grundsätzlich an diese Strukturen angepasst.

Die heutigen Konflikte entstehen nicht, weil Biber neu oder ökologisch „fremd“ wären, sondern weil unsere Gewässer tiefgreifend verändert wurden: Eintiefung, harte Ufer, künstlich eingeeengte Gerinne, fehlende Auenanbindung und veränderte Abflussregime führen dazu, dass Biberdämme nicht mehr die natürliche, kurzlebige Dynamik haben, die früher typisch war.

Der LFVBW erkennt den Biber als bedeutsame und wieder etablierte, heimische Art an, sieht aber zugleich die Herausforderungen in anthropogen veränderten Gewässern sowie die Belastungen für die Teichwirtschaft.

## 1. Verbreitung und Status des Bibers in Baden-Württemberg:

Der Eurasische Biber (*Castor fiber*) breitet sich in Baden-Württemberg zunehmend entlang der großen Flusssysteme aus und kommt hier auch schon in den Oberläufen der Mittelgebirge vor.

Die Vorkommensdaten der Forstlichen Versuchsanstalt (FVA) zeigen (wnsinfo.fva-bw.de): „Heute kommt der Biber in Baden-Württemberg an den Gewässern Donau, Rhein, Neckar und Tauber vor, sowie an deren Nebenflüssen.“ Bevorzugt werden Au- und Bruchwälder mit Weichholz, Mindesttiefe ca. 50 cm, da dort auf natürlichem Weg Dammbau und Uferaktivitäten erfolgen können.

Nach dem Kenntnisstand des Umweltministeriums leben derzeit ca. 12.400 Biber in BW. Unabhängig von den von der FVA festgestellten, bevorzugten Strukturen, siedeln sich Biber auch an kleinen Fließgewässern an, und verändern diese teilweise stark. Des Weiteren sind viele Stillgewässer, wie Seen, Teiche und Weiher, bereits vom Biber besiedelt.

Der Biber gilt als „Charakterart der großen Flussauen“. Damit ergibt sich folgendes Bild: Der Biber ist nicht nur punktuell wieder etabliert, sondern großflächig in den genannten Einzugsgebieten Baden-Württembergs. Allerdings liegt bislang keine vollständige, systematische Erfassung der Ausbreitung vor, die dringend erforderlich wäre.

## 2. Einfluss und Effekte des Bibers auf die aquatische Fauna

### Fließgewässer:

Aktuelle Studien, u. a. eine groß angelegte schweizerische Meta-Analyse (Minning et. al 2024), zeigen überwiegend positive Effekte der Biberaktivität auf Biodiversität, Strukturvielfalt und Wasserrückhalt kleiner und mittelgroßer Fließgewässer. Durch Dammbau entstehen neue Uferstrukturen, Rückzugsräume und Habitatmosaike, von denen viele Arten profitieren können.

Gleichzeitig können in vielen, anthropogen veränderten Gewässersystemen auch Konflikte auftreten. Insbesondere dort, wo:

- Bäche tief eingeschnitten und seitlich befestigt sind,
- der Biber seine Dämme in bestehende Ufersicherungen „verzahnt“,
- keine Seitenerosion stattfinden kann,
- Aufstau zu erhöhten Wassertemperaturen führt,
- die Gewässerdynamik in Kleinstgewässern zum Erliegen kommt und rheophilen Organismen die Fließdynamik fehlt,
- die Durchwanderbarkeit von Wasserorganismen beeinträchtigt wird.

Im Einzelfall müssen Verdachtsfälle bei Fischereibehörden und Naturschutzbehörden angezeigt und im Nachgang genauer untersucht werden, um notwendigen Handlungsbedarf identifizieren zu können. Bei akutem Handlungsbedarf müssen Maßnahmen pragmatisch und zeitnah beschlossen und umgesetzt werden können.

In natürlichen Gewässern in den Mittelgebirgen bleiben Biberdämme aufgrund des Gefälles und der Hochwasserdynamik meist nicht lange stabil. Wo die Hochwasserdynamik fehlt, können Biberdämme jedoch problematisch sein. Eine faktenbasierte, objektive Bewertung, insbesondere bei Zielartenkonflikten mit Anhang II und IV Arten der FFH Richtlinie, ist daher notwendig.

### Teiche:

An künstlich angelegten Teichen kann die Biberaktivität zu erheblichen Beeinträchtigungen führen:

- Unterhöhlung und Beschädigung von Dämmen und Teichen,
- Überstau von Teichen,
- Beeinträchtigung von Zugängen, Revisionsbauwerken, Gräben und Einlaufbauwerken,
- Verstopfung durch Treibgut an Mönchen, Überläufen und Zuläufen,
- Erheblicher Mehraufwand bei Betrieb und Instandhaltung,
- potenziellen Ertragsausfall durch Fischverlust bei Überstau oder Fischsterben bei fehlender Frischwasserzufuhr.

Während die Situation regional unterschiedlich ausfällt, zeigt sich bereits heute, dass in Baden-Württemberg spürbare Konflikte, insbesondere an künstlichen Stillgewässern und Teichanlagen auftreten. Beschädigte Dämme, unterhöhlte Ufer und beeinträchtigte Betriebsstrukturen führen vielerorts zu frustrierten Betroffenen, da diese bislang kaum finanziellen Rückhalt für Reparaturen oder präventive Maßnahmen erhalten. Mit einer zunehmenden Biberpopulation ist davon auszugehen, dass diese Konflikte zunehmen werden. Eine rechtzeitige und verlässliche Unterstützung der Teichbewirtschafter (privat und gewerblich) ist daher dringend notwendig.

### **3. Wissenschaftliche Erkenntnisse:**

Die Wirkung des Bibers ist gut dokumentiert:

- Seine Dammbauaktivität verändert Strömung, Sedimentdynamik und Lebensraumstruktur.
- Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen regional unterschiedliche Auswirkungen auf die Artenvielfalt. Diese können, je nach lokalen Voraussetzungen, positiv oder negativ für bestimmte Arten ausfallen.
- Der Biber steigert den Wasserrückhalt ("Schwammland-Effekt") und kann durch die Wechselwirkung mit Grundwasser lokal sogar kühlende Effekte erzeugen.

Das Bild ist damit differenziert, der Biber ist ein „ökologischer Schlüsselakteur“, seine positiven Effekte kommen jedoch vor allem in naturnahen, unverbauten Gewässern zur Geltung. In veränderten Systemen, wie wir sie in Baden-Württemberg vielerorts haben, müssen Konflikte aktiv gemanagt werden.

### **4. Schutz und Management:**

Der Biber ist europarechtlich streng geschützt. Eine Koexistenz ist möglich und in naturnahen Bereichen fachlich begründbar. Gleichzeitig braucht es in Konfliktbereichen:

- frühzeitige Beratung und Sensibilisierung durch fisch- und gewässer-ökologisch erfahrene Biberberater,
- klare Kriterien für die Duldung, Entnahme oder Absenkung von Biberdämmen,
- schnelles Eingreifen bei Gefährdung von Infrastruktur (z. B. Dämmen),
- technische Schutz- und Präventionsmaßnahmen,
- eine objektive Bewertung der Standortbedingungen durch Fischereibehörden und weitere zuständige Behörden, statt pauschaler Duldung oder pauschaler Ablehnung,
- Handreichung „Richtiges Vorgehen bei Bibervorkommen“.

Der Fokus sollte dort liegen, wo der Biber strukturell bedingte und artenschutzrechtliche Schäden verursacht, weil die Gewässer aufgrund jahrzehntelanger Eingriffe ihre natürliche Dynamik verloren haben.

## 5. Forderungen an Politik und Verwaltung:

- Einrichtung standardisierter Bewertungsverfahren für Biberdämme in ökologisch sensiblen Gewässern.
- Unbürokratische Eingriffsmöglichkeiten, wenn Infrastruktur und Teichwirtschaft gefährdet sind oder artenübergreifende Konfliktsituationen vorliegen.
- Förderung von Präventions- und Erhaltungsmaßnahmen.
- Unterstützung von Teichbewirtschaftern bei Schäden und erhöhten Unterhaltspflichten.
- Einrichtung einer lösungsorientierten, zentralen Beratungs- und Anlaufstelle, die Vereine, Bewirtschafter und Kommunen unterstützt.
- Berücksichtigung des Bibers in Gewässerentwicklungs- und Renaturierungsprojekten, insbesondere in Schwammland- und Auenprogrammen.
- Anpassung der BiberVO des Landes BW aus dem Jahr 2026 gemäß den Forderungen des LFVBW in der Stellungnahme zum Verordnungsentwurf (siehe Anlage).

## Schlusswort:

Der Biber gehört zur natürlichen Gewässerfauna Baden-Württembergs. Seine Rückkehr bietet Chancen für Biodiversität, Klimaanpassung und Wasserrückhalt, bringt aber auch Konflikte in unserer Kulturlandschaft mit sich, die über Jahrzehnte stark technisiert und von ihrer natürlichen Dynamik entkoppelt wurde.

Ein sachlich ausgewogenes, wissenschaftlich fundiertes Bibermanagement ist notwendig, um sowohl die ökologische Leistungsfähigkeit unserer Gewässer, sowie die Interessen von Fischerei und Teichwirtschaft zu sichern.

Der Landesfischereiverband Baden-Württemberg e. V. bekennt sich zu einer konstruktiven Lösung, die gleichzeitig den Schutz des Bibers und intakte Fischbestände ermöglicht.